

Wochenblatt

für

Wilsdruf, Tharand, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Sechster Jahrgang.

No

Freitag, den 8. Mai 1846.

19.

Mit Königl. Sächs. Concession.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter des Inlandes nehmen Bestellungen darauf an. Bekanntmachungen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr, in Tharand bis Montag Nachmittags 5 Uhr und in Rossen bis Mittwoch Vormittags 11 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden, sodas sie in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wochenblattes in Wilsdruf,“ „an die Agentur des Wochenblattes in Tharand,“ und „an die Wochenblatt-Expedition in Rossen.“ In Meissen nimmt Herr Buchdruckereibesitzer Klinkicht jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwalge Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit grossem Danke angenommen werden.
Die Redaction.

Vertliches aus Wilsdruf. (Eingesendet.)

Lange hat wohl eine städtische Angelegenheit nicht so eine allgemeine Theilnahme und Aufmerksamkeit auf sich gezogen, als die von der Königl. Kreisdirection zu Dresden der Stadtgemeinde verliehene Concession zu Anlegung einer Restauration in der Nähe der zwischen Wilsdruf und Grumbach liegenden Ziegelscheune.

Man sollte glauben, das jeder sich über dieses Ereignis freuen müsse, da es der Stadt doch nur angenehm sein kann, in der Nähe einen Erholungs-ort zu haben, nach dem Spaziergänge ausgedehnt werden können und der durch die Sorge der Verwaltungsbehörde gewis in einen solchen Zustand versetzt wird, das nicht überspannte Ansprüche jederzeit befriedigt werden.

Statt das nun dieses Geschenk der Regierung — und ein solches und für den allgemeinen Stadtsäckel werthvolles ist es — mit Dank hätte aufgenommen werden sollen, ist dies nur bei einem Theile des Publikums geschehen, während sich bei einem andern Theile Mißvergnügen und endlich bei ei-

nem dritten indifferenten Theile Gleichgültigkeit darüber gezeigt hat.

Als der Stadtrath die zu Ankaufung des erforderlichen Areals und Erbauung des Hauses notwendige Summe, welche auf 5000 Thlr. veranschlagt worden war, von den Stadtverordneten bewilligt verlangt, wurde diese Bewilligung bei der ersten Berathung durch die Majorität abgelehnt und nur bei einer zweiten Abstimmung, zu welcher die Stadtverordneten nach einer mehrtägigen Bedenkzeit verschritten, wurde die geforderte Summe mit einer geringen Majorität von einer Stimme bewilligt.

Auffällig mußte dieses erstere Resultat erscheinen, da die Stadtverordneten früher den Stadtrath ermächtigt hatten, bei der Regierungsbehörde um Concessionsertheilung zu Anlegung einer Restauration einzukommen, dieselben also sicher schon damals gewußt haben müssen, das Seiten der Stadt ein Geldopfer gebracht werden müsse, um die erbetene Gerechtsame nutzbar zu machen, die außerdem ein todttes Kapital geblieben sein würde.

Ist dies aber der Fall, so folgt auch daraus,